

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses

am:	13.08.2013
Beginn:	ö. T. : 19:00 Uhr Ende: ö. T. : 20:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende:	Hardy Pöschk, Wolfgang Purann, Manfred Schulze, Michael Kempkes, Herr Schmidt (OAL), Frau Sperling (Protokoll)
es fehlen: :	Thomas Rubenbauer, Marcus Wegner, Manfred Prosch, Detlef Heinrich
Tagesordnung	1. Bestätigung Protokoll 2. Information des Ordnungsamtsleiters 3. ordnungsbehördliche Verordnung Bekämpfung EPS 4. Vorbereitung Bundestagswahl 5. Sonstiges
zu TOP 1:	Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt. 2 Tagesordnungspunkte werden ergänzt: 1. Stellungnahme des Ordnungsausschusses zur BV Teileinziehung der Gemeindestraße Hofjagdweg 2. Unterschriftensammlung in Zusammenhang mit der Einführung der Straßenreinigungsgebührensatzung auf Grundlage der Berechnung nach dem Quadratwurzelmaßstab
zu TOP 2:	<ul style="list-style-type: none">o Vorbereitung HH-Planung 2014→ Beschaffung des MTW ist bereits erfolgt, KDW wird im September fertig – die offizielle Vorstellung erfolgt später durch den BGMo Trainingszeiten des MSC→ zurzeit finden die festgelegten Trainingszeiten statt, die abgesprochenen Zeiten werden vom MSC eingehalten→ mit Beschlussfassung zum B-Plan „Schönheider Weg“ werden – laut Stellungnahme des Landesumweltamtes – die Trainingszeiten weiterhin eingeschränkt, d. h. ob ein Training durch den MSC stattfinden kann muss geprüft werden
zu TOP 3	<ul style="list-style-type: none">o zur Bundestagswahl→ jede Fraktion wurde angehalten, Wahlhelfer zu benennen→ Schulungsveranstaltungen finden in der Wahlwoche statt→ zusätzlich wird ein Wahllokal für Briefwahlen in der Feuerwehr eingerichtet→ das FORSA-Institut wird Umfragen zur Wahl machen
zu TOP 4	<ul style="list-style-type: none">o zum ESP→ die Gemeinde hat in diesem Jahr Besprühungen mit der Kanone vorgenommen, in stark befallenen

	<p>Bereichen wie Pätzer Badestrand, Kita Pätz, Unter den Eichen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kosten: 12 T€ → kostengünstiger und optimaler wäre eine Besprühung aus der Luft → das Biozid - auf das Laub aufgebracht - ist für Menschen und Pflanzen unschädlich, lediglich die Raupe und die Larve des EPS gehen ein → die Gemeinde setzt das Mittel nicht als Pflanzenschutzmittel ein sondern zur „Abwendung gesundheitlicher Gefahren“, also Einsatz nach Ordnungsrecht → Vorbereitung einer Allgemeinen Verfügung, die in der GV im Oktober beschlossen werden kann <p>Hierbei geht es lediglich um die Möglichkeit, das Biozid per Luft einsetzen zu dürfen, eine Kostenkalkulation gibt es noch nicht (Voraussetzung wäre eine flächenmäßige Erfassung des Bestandes - dies ist für die Planung des HH 2014 in Arbeit</p>
<p>TOP 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> o zum Befall von Ambrosia o zum Breitbandausbau in Bestensee, zum Breitbandausbau findet eine Informationsveranstaltung für alle Bürger statt, diese wird im Bestwiner angekündigt o Fußgängerüberweg an der Kita Pätz <ul style="list-style-type: none"> - nochmaliger Hinweis: eine entsprechende Beschilderung (Fußgänger) ist vorhanden, die Einrichtung eines Überweges ist auf Grund der geringen Fußgängerquerungszahlen nicht möglich, die Einrichtung einer s. g. Querungshilfe (Mittelinsel) ist nur auf Kosten der Gemeinde mit Zustimmung des Landesbetriebes möglich
<p>Top neu (1)</p> <p>TOP neu (2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die Beschlussvorlage ist im Bauamt vorbereitet worden → Grund war die Meldung, dass dort verstärkt LKW-Verkehr stattfindet → Messungen des Straßenverkehrsamtes haben dies bestätigt → Ausnahmegenehmigungen können beim Straßenverkehrsamt beantragt werden → Stellungnahme des Ordnungsausschusses: Weiterleitung der Beschlussvorlage in die GV <ul style="list-style-type: none"> o Einführung der Straßenreinigungsgebührensatzung auf Grundlage der Berechnung nach dem Quadratwurzelmaßstab → im Ordnungsamt sind ca. 30 schriftliche

Widersprüche dazu bearbeitet worden

- die neue Satzung ist erst am 1.1.2013 in Kraft getreten, die Gebühren aber rückwirkend zu 2012 erhoben worden, da sich die Kalkulation auf den zurückliegenden Zeitraum bezieht
- alle Widersprüche wurden beantwortet, einige Bürger waren mit der Antwort nicht zufrieden und haben angekündigt, dies vor Gericht prüfen zu lassen
- es gab auch Sammelwidersprüche in Form von Unterschriftensammlungen mit dem Inhalt den Frontmetermaßstab wieder einzuführen und der Forderung dies im Ordnungsausschuss zu beraten

Bei der Einführung des Quadratwurzelmaßstabes zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühren stand bei der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Einführung eines gerechten Abrechnungsmaßstabes im Vordergrund. Der Frontmetermaßstab steht bei den Verwaltungsgerichten in Kritik. Ebenfalls mussten Bescheide der Verwaltung bei gerichtlichen Verfahren auf Grund des enthaltenen „Projektionsverfahrens“ dieses Maßstabes zurückgezogen werden.

Herr Schmidt stellt den Ausschussmitgliedern Berechnungsgrundlagen und Auswertungen über die Gebührenverteilung nach dem neuen Quadratwurzelmaßstab zur Verfügung. Diese sind den Mitgliedern des Ordnungsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses schon aus den Beratungen zur Einführung des neuen Maßstabes im Jahr 2012 bekannt. Diese Auswertungen wurden zum besseren Vergleich mit den errechneten Gebührenwerten nach dem Frontmetermaßstab ergänzt.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Abbild:

Wenn man davon ausgeht, dass Schlechterstellungen bei Einführung des Flächenmetermaßstabs

- bis 5 € nicht maßgeblich sind, dann gilt dies für 73% der Bescheide,

- bis 10 € akzeptabel sind, so sind 91% aller Bescheide in diesem Bereich.

Bei den restlichen 9% handelt es sich immer um solche Grundstücke, die von den Regelungen des Frontmetermaßstabes in starkem, z. T. extremen Maße profitierten.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass eine gewisse Anzahl von Grundstücken bei der Bemessung nach der Frontmeterzahl sehr hohe Gebühren leisten mussten. (RK2_1 von 200 - 1000 €)

Diese Beteiligung ist nunmehr entsprechend des

	<p>Flächenmetermaßstabes auf alle Gebührenschuldner zu verteilen.</p> <p>Der Ordnungsausschuss bemängelt die getroffene Entscheidung der Gemeindevertretung nicht und sieht keine Veranlassung zur Änderung der festgelegten Grundlage zur Gebührenverteilung.</p> <p>Die Sitzung wird um 20:45 Uhr beendet.</p>
--	--

W. Purann
Stellvtr. Vorsitzender des Ordnungsausschusses